



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

2015/0087/2
öffentlich

Wahl einer/eines 1. Beigeordneten und Stadtkämmerin/Stadtkämmerers

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWG vom 26. März 2015

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
22.04.2015 Beratung

Rat der Stadt Beckum
28.04.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 71 Absätze 1 und 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden Beigeordnete als kommunale Wahlbeamte vom Rat für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Ihre Stellen sind auszuschreiben.

Die Eingruppierung der Beigeordneten richtet sich nach § 2 Absätze 2 bis 4 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung – EingrVO).

Eine Umzugskostenvergütung kann gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 1 des Landesumzugskostengesetzes NW (LUKG) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Ziffer 1 des Bundesumzugskostengesetzes (BUKG) gewährt werden.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2015/0087/1 – Wahl einer/eines 1. Beigeordneten und Stadtkämmerin/Stadtkämmerers, Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWG vom 26. März 2015 – verwiesen.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hat eine Vorauswahl stattgefunden. Mehrheitlich wurde dem Rat empfohlen, Herrn Dr. Ingo Deitmer mit Wirkung vom 1. November 2015 zum 1. Beigeordneten und Stadtkämmerer zu wählen. Die Eingruppierung soll in die Besoldungsgruppe A 16 erfolgen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 soll eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B 2 erfolgen.

Zur Wahl in der Sitzung des Rates kann folgender Beschlussvorschlag verwendet werden:

Sachentscheidung

Herr Dr. Ingo Deitmer wird mit Wirkung vom 1. November 2015 zum 1. Beigeordneten und Stadtkämmerer der Stadt Beckum für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16. Für den Fall der Bewährung im Amt erfolgt die Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B 2 mit Wirkung vom 1. Januar 2017.

Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Gewählte vor Dienstantritt seine gesundheitliche Eignung durch die Vorlage einer amtsärztlichen Stellungnahme nachweist und ein einwandfreies Führungszeugnis vorlegt.

Für den Fall, dass der Gewählte seinen Wohnsitz nach Beckum verlegt, sichert ihm der Rat der Stadt Beckum für diesen Fall die Übernahme von Umzugskosten nach den hierfür gültigen Rechtsvorschriften zu.

Den übrigen Bewerbern ist eine Absage zu erteilen.

Kosten/Folgekosten

Bei einer Einstellung eines 1. Beigeordneten und Stadtkämmerers entstehen Personal- und Versorgungsaufwendungen für eine Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 16 beziehungsweise B 2 in Höhe von jährlich rund 100.000 bis 130.000 Euro. Die tatsächlichen Aufwendungen sind abhängig vom Alter und Familienstand der Beamtin/des Beamten. Zusätzlich ist die Bildung einer Rückstellung für die Beihilfe- und Pensionsaufwendungen in Höhe von insgesamt rund 350.000 Euro erforderlich.

Finanzierung

Die Personalaufwendungen werden in den der Verwaltungsleitung und dem Fachbereich Finanzen und Beteiligungen zugeordneten Produkten zu unterschiedlichen Anteilen zur Verfügung gestellt. Die Versorgungsaufwendungen werden zentral im Produkt 010801 – Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit – zur Verfügung gestellt.

Anlage(n):

ohne